



Sicherheitsrat

Verteilung: Allgemein
18. Dezember 2018
Deutsch
Original: Englisch

Erklärung der Präsidentschaft des Sicherheitsrats

Auf der 8430. Sitzung des Sicherheitsrats am 18. Dezember 2018 gab der Präsident des Sicherheitsrats im Zusammenhang mit der Behandlung des Punktes „Friedenskonsolidierung und Aufrechterhaltung des Friedens“ im Namen des Rates die folgende Erklärung ab:

„Der Sicherheitsrat erinnert an seine Resolutionen [1645 \(2005\)](#), [2086 \(2013\)](#), [2282 \(2016\)](#), [2413 \(2018\)](#) und [2419 \(2018\)](#) und die Erklärungen seiner Präsidentschaft [S/PRST/2017/27](#), [S/PRST/2018/1](#) und [S/PRST/2018/10](#).

Der Sicherheitsrat stellt fest, dass die ‚Aufrechterhaltung des Friedens‘, wie es im Bericht des Sachverständigenbeirats heißt, in einem weiten Sinne als Ziel und als Prozess zur Schaffung einer gemeinsamen Vision einer Gesellschaft verstanden werden soll, durch den sichergestellt wird, dass den Bedürfnissen aller Teile der Bevölkerung Rechnung getragen wird, und der Aktivitäten umfasst, die darauf gerichtet sind, den Ausbruch, die Eskalation, die Fortdauer und das Wiederaufleben von Konflikten zu verhindern, gegen ihre tieferen Ursachen vorzugehen, Konfliktparteien zur Einstellung von Feindseligkeiten zu verhelfen, für nationale Aussöhnung zu sorgen und zur Wiederherstellung, zum Wiederaufbau und zur Entwicklung überzugehen, und betont, dass die Aufrechterhaltung des Friedens eine gemeinsame Aufgabe und Verantwortung darstellt, die von der Regierung und allen anderen nationalen Interessenträgern wahrgenommen werden muss, Teil aller drei Säulen des Engagements der Vereinten Nationen in allen Konfliktphasen und in allen seinen Dimensionen sein soll und die anhaltende Aufmerksamkeit und Unterstützung der internationalen Gemeinschaft erfordert.

Der Sicherheitsrat verweist auf seine Resolution [2413 \(2018\)](#), in der er unter anderem die Vorlage des Berichts des Generalsekretärs über Friedenskonsolidierung und Aufrechterhaltung des Friedens begrüßt und von dem Beschluss der Generalversammlung Kenntnis nimmt, die zuständigen Gremien und Organe der Vereinten Nationen, namentlich die Kommission für Friedenskonsolidierung, zu bitten, die in dem Bericht des Generalsekretärs enthaltenen Empfehlungen und Optionen während der dreiundsiebzigsten Tagung der Generalversammlung im Einklang mit den festgelegten Verfahren weiter voranzubringen, zu prüfen und gegebenenfalls ihre Umsetzung zu erwägen.

Der Sicherheitsrat bekräftigt seine nach der Charta der Vereinten Nationen bestehende Hauptverantwortung für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit sowie seine Verpflichtung, die Ziele und Grundsätze der Charta hoch-



zuhalten, einschließlich seiner Verpflichtung zur Achtung der Grundsätze der politischen Unabhängigkeit, der souveränen Gleichheit und der territorialen Unversehrtheit aller Staaten bei der Durchführung aller friedenssichernden und friedenskonsolidierenden Tätigkeiten, sowie die Notwendigkeit, dass die Staaten ihren völkerrechtlichen Verpflichtungen nachkommen.

Der Sicherheitsrat bekräftigt, dass den nationalen Regierungen und Behörden die Hauptverantwortung für die Festlegung, Förderung und Lenkung der Prioritäten, Strategien und Aktivitäten zur Konsolidierung und Aufrechterhaltung des Friedens zukommt, begrüßt die laufende Arbeit der Kommission für Friedenskonsolidierung zur Förderung der nationalen Eigenverantwortung in politischen, Friedens- und Sicherheitsprozessen und befürwortet ihre Fortsetzung.

Der Sicherheitsrat weist erneut auf seine Entschlossenheit hin, die Wirksamkeit des Tätigwerdens der Vereinten Nationen bei Konflikten in allen Phasen von der Prävention über die Beilegung bis zur Friedenskonsolidierung nach Konflikten zu erhöhen, und hält es ferner für wichtig, ein auf den Kontext zugeschnittenes Spektrum von Maßnahmen anzuwenden und sich dabei jedes Mittels aus dem Instrumentarium zu bedienen, das den Vereinten Nationen zur Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit zur Verfügung steht.

Der Sicherheitsrat ist sich dessen bewusst, dass Entwicklung, Frieden und Sicherheit sowie die Menschenrechte miteinander verflochten sind und einander verstärken.

Der Sicherheitsrat ist sich dessen bewusst, dass es für eine wirksame Friedenskonsolidierung erforderlich ist, das gesamte System der Vereinten Nationen darin einzubeziehen, und betont in dieser Hinsicht, wie wichtig gemeinsame Analysen und eine wirksame strategische Planung über das gesamte System der Vereinten Nationen hinweg sind.

Der Sicherheitsrat erkennt die von der Kommission für Friedenskonsolidierung erzielten Fortschritte an und unterstreicht, dass der Kommission für Friedenskonsolidierung als spezialisiertem zwischenstaatlichem Beratungsorgan eine wichtige Rolle dabei zukommt, bei internationalen Friedenskonsolidierungsbemühungen für Kohärenz zu sorgen, und dass sie eine einzigartige Plattform dafür darstellt, wichtige Akteure wie die Mitgliedstaaten, einschließlich der Gaststaaten und der betroffenen Länder, die maßgeblichen Akteure der Vereinten Nationen sowie internationale Finanzinstitutionen, Regionalorganisationen und die Zivilgesellschaft zur Unterstützung der von den Ländern selbst festgelegten Prioritäten der Friedenskonsolidierung zusammenzuführen, mit dem Ziel, die Koordinierung der Friedenskonsolidierungsmaßnahmen zu verbessern und die Interessenvertretung und Mobilisierung von Ressourcen für diese Maßnahmen zu verstärken.

Der Sicherheitsrat erkennt an, wie wichtig eine starke Koordinierung, Kohärenz und Zusammenarbeit mit der Kommission für Friedenskonsolidierung ist, im Einklang mit seinen Resolutionen [1645 \(2005\)](#) und [2282 \(2016\)](#), und bekundet erneut seine Absicht, regelmäßig den spezifischen, strategischen und gezielten Rat der Kommission für Friedenskonsolidierung einzuholen, zu erörtern und darauf zurückzugreifen.

Der Sicherheitsrat stellt fest, wie wichtig die informellen interaktiven Dialoge zwischen dem Rat und der Kommission für Friedenskonsolidierung sind, die der Kommission als nützliches Forum zur Wahrnehmung ihrer beratenden Rolle dienen und die Dialoge mit der Ad-hoc-Arbeitsgruppe für Konfliktprävention und Konfliktlösung in Afrika einschließen.

Der Sicherheitsrat legt der Kommission für Friedenskonsolidierung nahe, dem Rat auf Ersuchen prägnante, gezielte, kontextspezifische und umsetzbare Empfehlungen zu Fragen im Zusammenhang mit der Konsolidierung und Aufrechterhaltung des Friedens in Ländern, mit denen sich die Kommission und der Rat befassen, vorzulegen, insbesondere vor der Erörterung entsprechender Mandate und als Ergänzung zu den Berichten des Generalsekretärs an den Rat, ohne diese zu duplizieren, und dabei auf die Umsetzung der nationalen Prioritäten im Bereich der Friedenskonsolidierung einzugehen, unter anderem mit Schwerpunkt auf den Friedenskonsolidierungsaspekten von Mandaten der Friedenssicherungseinsätze, was zur Einrichtung, Überprüfung oder Personalverringerung eines Friedenssicherungseinsatzes oder einer besonderen politischen Mission beitragen könnte.

Der Sicherheitsrat betont, dass die Rolle der Kommission für Friedenskonsolidierung stärker dafür genutzt werden muss, einen integrierten und kohärenten Ansatz im Hinblick auf die mehrdimensionalen Friedenssicherungsmandate zu fördern und zu unterstützen, und nimmt in dieser Hinsicht Kenntnis von der guten Praxis hinsichtlich der von der Kommission für Friedenskonsolidierung vorgelegten Stellungnahmen zur Verlängerung des Mandats der Mehrdimensionalen integrierten Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in der Zentralafrikanischen Republik (MINUSCA).

Der Sicherheitsrat erklärt erneut, dass das Spektrum der Friedenssicherung von traditionellen Friedenssicherungsmissionen, die hauptsächlich Waffenruhen überwachen, bis zu komplexen, mehrdimensionalen Einsätzen reicht, die die Durchführung von Friedenskonsolidierungsaufgaben und die Behebung der tieferen Ursachen von Konflikten zum Ziel haben, und begrüßt den Beitrag, den Friedenssicherungseinsätze zu einer umfassenden Strategie für die Friedenskonsolidierung und Aufrechterhaltung des Friedens leisten.

Der Sicherheitsrat erkennt die Rolle der Kommission für Friedenskonsolidierung an, den Sicherheitsrat auf Ersuchen in Übergangsprozessen in Bezug auf den Abzug von Friedenssicherungseinsätzen beziehungsweise besonderen politischen Missionen zu beraten, insbesondere bei der Umsetzung von Ausstiegsstrategien, mit denen die Grundlage für anhaltenden Frieden und langfristige Sicherheit geschaffen werden soll. In dieser Hinsicht erinnert der Sicherheitsrat an den nützlichen Rat der Kommission für Friedenskonsolidierung während des Abbaus der Personalstärke der Mission der Vereinten Nationen in Liberia (UNMIL) und der Mission der Vereinten Nationen in Sierra Leone (UNAMSIL) und stellt fest, dass ihre Plattform für die Prüfung bewährter Verfahren und gewonnener Erkenntnisse aus den Übergangsprozessen genutzt werden könnte.

Der Sicherheitsrat legt der Kommission für Friedenskonsolidierung nahe, ihre Arbeit auch weiterhin am Kalender des Rates auszurichten und mit den verschiedenen beteiligten Akteuren in einem Dialog zu stehen, um lange vor den entsprechenden Ratssitzungen deren Sichtweisen einzuholen.

Der Sicherheitsrat begrüßt die Zusammenarbeit der Kommission für Friedenskonsolidierung mit den regionalen und subregionalen Organisationen, namentlich der Afrikanischen Union, und betont, wie wichtig es ist, dass sie mit Zustimmung der betroffenen Länder und im Einklang mit den Resolutionen [1645 \(2005\)](#) und [2282 \(2016\)](#) weiter einen Dialog mit den maßgeblichen regionalen Akteuren bei der Behandlung regionaler und länderspezifischer Themen führt.

Der Sicherheitsrat betont, dass Inklusivität, einschließlich der vollen und wirksamen Teilhabe der Frauen, für die Förderung der nationalen Friedenskonsolidierungsprozesse und -ziele von entscheidender Bedeutung ist, um sicherzustellen, dass

den Bedürfnissen aller Teile der Gesellschaft Rechnung getragen wird. Der Sicherheitsrat betont ferner, dass zwischen einer vollen und produktiven Mitwirkung von Frauen an den Bemühungen zur Verhütung und Beilegung von Konflikten und zum Wiederaufbau nach Konflikten einerseits und der Wirksamkeit und langfristigen Nachhaltigkeit dieser Anstrengungen andererseits ein wesentlicher Zusammenhang besteht, und legt der Kommission für Friedenskonsolidierung nahe, auch weiterhin diesbezügliche Anstrengungen zu unternehmen.

Der Sicherheitsrat bekräftigt die wichtige Rolle, die Jugendliche bei der Verhütung und Beilegung von Konflikten spielen und mit der sie entscheidend zur Nachhaltigkeit, zur Inklusivität und zum Erfolg friedenssichernder und friedenskonsolidierender Maßnahmen beitragen können.

Der Sicherheitsrat erkennt die Rolle an, die der Kommission für Friedenskonsolidierung dabei zukommt, die Maßnahmen der Länder zur Umsetzung ihrer Prioritäten im Bereich der Friedenskonsolidierung, zur Mobilisierung freiwilliger Beiträge und zur Förderung der Koordinierung und Kohärenz der internationalen Hilfe zu unterstützen.

Der Sicherheitsrat unterstreicht, wie wichtig es ist, dass die Friedenskonsolidierungsmaßnahmen der Vereinten Nationen aus einer Reihe von Quellen unterstützt werden, einschließlich durch höhere freiwillige Beiträge, und dass die Partnerschaften mit wichtigen Interessenträgern gestärkt werden, hebt die wichtige Rolle des Friedenskonsolidierungsfonds hervor und empfiehlt in dieser Hinsicht, weiter nach Möglichkeiten einer engeren Zusammenarbeit zwischen der Kommission für Friedenskonsolidierung und dem Friedenskonsolidierungsfonds zu suchen, die es der Kommission unter anderem ermöglichen würden, bewährte Verfahren auf dem Gebiet der Friedenskonsolidierung zu ermitteln.“